

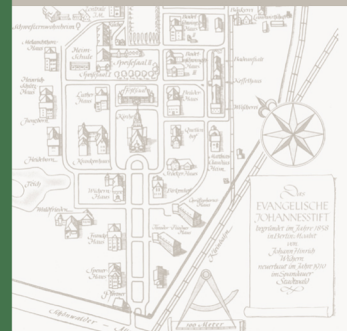


Kristina Hübener  
Andreas Ludwig  
René Schreiter  
(Hg.)

# Soziale Stiftungen und Vereine in Brandenburg

Vom Deutschen Kaiserreich bis zur Wiederbegründung  
des Landes Brandenburg in der Bundesrepublik

Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte



Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte, Bd. 22  
bei der Brandenburgischen Historischen Kommission e.V.

Herausgegeben von Kristina Hübener, Volker Hess und Thomas Beddies

Die Drucklegung des Bandes wurde ermöglicht mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg.

Kristina Hübener  
Andreas Ludwig  
René Schreiter (Hrsg.)

# **Soziale Stiftungen und Vereine in Brandenburg**

Vom Deutschen Kaiserreich bis zur Wiederbegründung  
des Landes Brandenburg in der Bundesrepublik

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.  
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes  
ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere  
für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Verfilmungen und die  
Einspeicherung und Verarbeitung auf DVDs, CD-ROMs, CDs, Videos, in weiteren  
elektronischen Systemen sowie für Internet-Plattformen.

© be.bra wissenschaft verlag GmbH  
Berlin-Brandenburg, 2012  
KulturBrauerei Haus 2  
Schönhauser Allee 37, 10435 Berlin  
[post@bebra-wissenschaft.de](mailto:post@bebra-wissenschaft.de)  
Redaktion des Bandes: Tobias Scholta und Daniel Seeger  
Redaktion der Reihe: Dr. Kristina Hübener  
Lektorat: Matthias Zimmermann, Berlin  
Umschlag: hawemannundmosch, Berlin  
Satz: typegerecht, Berlin  
Schrift: Walbaum 9,5 pt, DIN Mittelschrift  
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg

ISBN 978-3-937233-95-6  
ISSN 1611-8456

[www.bebra-wissenschaft.de](http://www.bebra-wissenschaft.de)

# Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Vorwort  | 7   |
| <b>I. Einführung</b>   |     |
| Katrin Kowark<br>Entwicklung der Stiftungslandschaft seit Gründung<br>des Deutschen Kaiserreiches mit Blick auf Berlin-Brandenburg                                       | 11  |
| Andreas Ludwig<br>Soziale Stiftungen und Vereine in Brandenburg zwischen<br>Armenfürsorge und sozialer Daseinsvorsorge seit 1800   | 31  |
| <b>II. Soziale Stiftungen und Vereine im Land Brandenburg<br/>zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik</b>  |     |
| Daniel Seeger<br>Die Stiftung Sankt Georgen-Hospital zu Bernau –<br>älteste Stiftung im Land Brandenburg   | 61  |
| René Schreiter<br>Vom „Großen Militär-Waisenhaus zu Potsdam“<br>zur Stiftung „Großes Waisenhaus zu Potsdam“  | 95  |
| Helmut Bräutigam<br>Das Evangelische Johannesstift   | 121 |
| Hanns-Peter Giering<br>„Marie-Jonas-Stiftung“ Eberswalde   | 143 |
| Kristina Hübener/Renate Witzleben<br>„Niemand und Nichts aufgeben.“ Vom Mädchenheim<br>zur Wichern Diakonie Frankfurt (Oder) e.V.  | 153 |
| Jens C. Franze/Wolfgang Rose/Paul-Gerhardt Voget<br>„... blieb dazu nur die Form einer Stiftung übrig.“<br>Zur Entstehungsgeschichte der Samariteranstalten Fürstenwalde | 173 |

|   |     |
|---|-----|
| Lutz Gubbatz<br>„... und ich werde ein Vermögen schaffen.“<br>Richard Hellmann und die von ihm begründete Stiftung in Vetschau            | 197 |
| Petra Fuchs<br>Die Wirkungen des Deutschen Vereins zur Fürsorge für<br>jugendliche Psychopathen in Brandenburg                            | 213 |
| Tobias Scholta<br>Gesundheitsfürsorge des Verbandes der Vaterländischen<br>Frauenvereine der Provinz Brandenburg in Eberswalde            | 249 |
| Christoph Schöngart/Simone Wuschech<br>Weder das Eine noch das Andere: das Integrationsamt<br>des Landesamtes für Soziales und Versorgung | 275 |
| <b>III. Soziale Stiftungen und Vereine im<br/>Land Brandenburg nach 1945/90</b>   |     |
| Lutz Miede<br>Bewahrt – beseitigt – vergessen. Zur Stiftungspolitik<br>in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR                     | 291 |
| Hannes Riemann<br>Stiftungspolitik in Brandenburg. Provinz – Land – Bezirke (1945–1989)   | 323 |
| Marc Rüdebusch<br>Stiftungsgesetz und Stiftungen im Land Brandenburg  | 355 |
| Liane Klocek<br>Soziale Stiftungen und Vereine zwischen moderner<br>Daseinsfürsorge und vorsorgendem Sozialstaat.<br>Eine Annäherung      | 363 |
| <b>IV. Anhang</b>   |     |
| Autorenverzeichnis  | 374 |
| Abbildungsnachweis  | 376 |

Das Land Brandenburg verzeichnet nach der deutsch-deutschen Wiedervereinigung in den statistischen Erhebungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen in den letzten Jahren eine stetige Zunahme an Neuerrichtungen von rechtsfähigen Stiftungen des bürgerlichen Rechts. In den Top 50 der Stiftungsdichte in deutschen Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern erreichte Brandenburgs Landeshauptstadt Potsdam in allen zurückliegenden Erhebungen den Spitzenplatz unter den ostdeutschen Großstädten. Fragt man dabei nach dem Stiftungszweck, so stehen die Förderung und Unterstützung sozialer Belange an vorderster Stelle. Diese besonders intensive Form zivilgesellschaftlichen Engagements ist Thema des vorliegenden Bandes.

Bereits bei der Erarbeitung der Publikation „Fürsorge in Brandenburg“ war den Herausgebern und Autoren deutlich geworden, dass die sozialen Stiftungen und Vereine im Land Brandenburg in einem gesonderten Projekt untersucht werden müssten, weil sie das „soziale Brandenburg“ in erheblichem Maße geprägt haben. Erste Facetten waren mit dem Oberlin-Verein Potsdam und dem Naemi-Wilke-Stift in Guben in diesem Band bereits aufgegriffen worden.

Mit der vorliegenden Publikation wird das Vorhaben nun realisiert und mit 16 Beiträgen ausgeleuchtet. Einführend wird zunächst die Entwicklung der Stiftungslandschaft in Berlin und Brandenburg seit 1871 nachgezeichnet, es werden die sich wandelnden sozialen Probleme zwischen 1800 und 1933/45 mit besonderem Blick auf die gegensätzliche Begrifflichkeit von Armenfürsorge und Daseinsvorsorge beschrieben. Dabei verlief die Geschichte der sozialen Stiftungen und Vereine keineswegs bruchlos: Besonders tiefe Einschnitte gab es vor allem nach 1900. Inflation, Nationalsozialismus und die Zeit der DDR haben zu einer heute weitgehend veränderten Struktur der sozialen Versorgung geführt.

Im Kern versammelt dieses Buch Fallstudien zur sozialen Landschaft der früheren Provinz und des heutigen Bundeslandes Brandenburg. Beginnend mit der ältesten brandenburgischen Stiftung, dem St.-Georgen-Hospital in Bernau, gegründet 1328, werden regional bedeutsame Beispiele in Potsdam, Eberswalde, Frankfurt/Oder, Fürstenwalde, Spandau, Templin – Wilhelms-hagen – Schloss Ketschendorf und Vetschau vorgestellt.

In unmittelbarer Anknüpfung an das seit 1990 Geschaffene wird dem Umgang mit sozialen Stiftungen zwischen 1945 und 1990 besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Erstmals wird ihre Entwicklung in dieser Zeit für Brandenburg anhand von Archivalien detailliert analysiert. Mit Blick auf die

Gegenwart werden abschließend aktuelle Perspektiven der Sozialpolitik im Land Brandenburg unter den Stichworten Inklusion und Teilhabe als Basis moderner Sozialfürsorge betrachtet.

Deutlich geworden ist, dass sich in Brandenburg zeitbedingt und anlassbezogen eine Vielzahl sozialer Initiativen herausgebildet hat, die, jede für sich, ein modernes Verständnis sozialer Versorgung mitgeprägt haben. Was wir heute als System sozialer Politik zu sehen gewohnt sind, ist aus einer großen Zahl innovativer Ansätze entstanden, die zumeist in Vereins- oder Stiftungsform angeregt wurden. Aufgrund der Vielfalt dieser Stiftungen und vereinsgetragenen sozialen Initiativen über die vergangenen zwei Jahrhunderte kann der vorliegende Band allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Die Herausgeber hoffen deshalb, eine Grundlage zu präsentieren, die auch Anstoß für weiterführende Untersuchungen gibt. Dies betrifft insbesondere die Erforschung der unselbständigen, sogenannten fiduziarischen Stiftungen, die die soziale Versorgung im 19. Jahrhundert maßgeblich geprägt haben. Dies gilt ebenso für die sozialen Vereine, deren frühere Vielfalt und sachbezogene Kompetenz heute weitgehend in Vergessenheit geraten sind. Ferner bedarf es weitergehender Untersuchungen zu den Akteursnetzwerken und Trägern sozialer Politik aus Staat und Gemeinden, aus Kirchen und der Bürgerschaft.

Die Herausgeber danken den Autoren für ihre Beiträge herzlich, ebenso den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Archive und öffentlichen Stellen, die das Projekt engagiert unterstützten.

Die Förderung von Untersuchungen zu sozialen Fragen und Lösungsansätzen in historischen Perspektiven ist keine Selbstverständlichkeit. Der Dank der Herausgeber gilt deshalb dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg, das das Projekt über eine finanzielle Unterstützung der Druckkosten hinaus begleitet hat.

Der nun vorliegende Band ist der 22. in der Schriftenreihe zur Medizin-Geschichte. Das ist Beleg für ein tragendes Konzept sowie eine vielfältige intensive und produktive Zusammenarbeit mit Autoren, Bearbeitern und mit dem be.bra wissenschaft verlag.

Die Herausgeber danken zudem für seine wissenschaftliche Begleitung herzlich Prof. Dr. Wolfgang Hofmann, dessen Arbeiten zur sozialen Daseinsvorsorge zugleich eine wesentliche Grundlage und Anregung für die vorliegenden Forschungen sind.

*Die Herausgeber*

I.

**Einführung**



## Entwicklung der Stiftungslandschaft seit Gründung des Deutschen Kaiserreiches mit Blick auf Berlin-Brandenburg

In der Geschichte der Stiftungen spiegelt sich der Umgang der Gesellschaft mit ihren Individuen. Stiftungen, der Kontext ihrer Entstehung, ihre Ausgestaltung und ihre Zweckausrichtung geben Aufschluss über das Verhältnis des Einzelnen zur Gemeinschaft und den Grad der Fürsorge der Gemeinschaft für den Einzelnen. Gleichzeitig zeichnen die Stiftungen den Charakter ihrer Epoche nach, wie Dr. Heinrich Berndl, von 1960 bis 1973 Erster Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, betonte: „In allen Stiftungen jeglichen Alters zeigen sich die Zeitumstände ihrer Entstehung: sie sind ein wesentlicher Teil deutscher Kulturgeschichte.“<sup>1</sup>

Die Herangehensweise an die Entwicklung der Stiftungslandschaft seit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches kann vor diesem Hintergrund nur über den Umweg der wirtschaftlichen, politischen und sozialgeschichtlichen Begleitumstände der kennzeichnenden Epochen geschehen. Diese Einführung ist daher gegliedert in die Entwicklung der Stiftungslandschaft mit Blick auf Berlin-Brandenburg während des Deutschen Kaiserreiches, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, der Nachkriegszeit und der Geschichte der deutschen Teilung sowie der Wiedervereinigung bis zur Jetztzeit. Eine zahlenbasierte Entwicklungsskizze zu zeichnen, gestaltet sich dabei aus vielerlei Gründen herausfordernd: So ist das 19. Jahrhundert in seinen Anfängen vor allem die Blütezeit der unselbstständigen Stiftungen, deren kennzeichnendes Merkmal das Fehlen einer eigenen Rechtspersönlichkeit ist und die häufig als Sondervermögen gelistet wurden.<sup>2</sup> Um Statistiken für das Stiftungswesen bemüht waren im 19. Jahrhundert zudem lediglich Baden und Bayern.

Späterhin schwächte der vernichtende Umgang des totalitären nationalsozialistischen Regimes mit Stiftungen, insbesondere jüdischen Ursprungs, das Stiftungswesen und machte die Zahlenlage zusätzlich unübersichtlich. Gleiches gilt für die Diktatur des DDR-Regimes, dem die bürgerliche Tugend des Stiftens wesensfremd war. Erst seit 1991 gibt es ein einheitliches Stiftungsregister von nationalem Rang: das Verzeichnis Deutscher Stiftungen des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, das auf freiwilligen Angaben von Stiftungen aller Rechtsformen basiert und in mittlerweile sieben Auflagen vorliegt.

1 Heinrich Berndl, zit. nach Bundesverband Deutscher Stiftungen (Hrsg.), 60 Jahre Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin 2008, S. 12.

2 Vgl. hier und nachfolgend Andreas Ludwig, Der Fall Charlottenburg. Soziale Stiftungen im Städtischen Kontext 1800–1950 (= Städteforschung A/66), Köln 2005, S. 30f. und S. 43.

## Das deutsche Kaiserreich (1871–1918)

Das 19. Jahrhundert war für das Stiftungswesen ein unruhiges, wenngleich mit einem versöhnlichem Ende. „Am Anfang stand das große Stiftungssterben, das durch politische Entscheidungen, insbesondere durch die Folgen der Kriege mit dem revolutionären Frankreich und den Reichsdeputationshauptschluß ausgelöst worden war.“<sup>5</sup> Zum Abschluss der Epoche verhalf die Rechtslehre den Stiftungen zur Anerkennung als eigene Rechtspersonen und legte damit wesentlich die Strukturen für die Blütezeit des bürgerlichen Mäzenatentums.

Für die Form der rechtsfähigen Stiftung bürgerlichen Rechts, die heute als der klassische Stiftungstyp bezeichnet wird, ist das Wirken der Rechtslehre im 19. Jahrhundert damit von entscheidender Bedeutung. Überwogen in den Anfängen die fiduziarischen Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wurde mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch, das im Jahr 1900 in Kraft trat, die rechtsfähige Stiftung anerkannt und ihre Entstehung, Verwaltung wie auch Auflösung reichsweit geregelt. „Nun trennte sich das Recht der selbständigen von dem der unselbständigen Stiftungen.“<sup>4</sup> Ein Meilenstein hin zu diesem Scheideweg war der jahrelange, sogenannte Städel-Streit (1815) um die Frage der Rechtsfähigkeit einer Stiftung und der Zulässigkeit eines kulturell dominierten Stiftungszweckes. Denn bis dahin war die Ausrichtung des Stiftungswesens über viele Jahrhunderte hinweg eine karitative, mildtätige gewesen. Das Städel-Museum, das auf den Bankier und Mäzen Johann Friedrich Städel zurückgeht und im Zentrum des Streits der Jurisprudenz stand, gilt bis heute als die „Mutter aller Kulturstiftungen“<sup>5</sup> und als Wegbereiter einer variationsreichen Zweckbestimmung des Stiftungswesens, die im ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhundert erstmals zur Blüte kam.

Das mit der Proklamation des Deutschen Kaisers entstehende Deutsche Reich war ein Staat im rasanten Übergang von der Agrar- zur modernen Industriegesellschaft. Es waren die bürgerlichen Unternehmer, die diesen Übergang repräsentierten und zu Geburtshelfern vieler Stiftungen wurden. Innerhalb der Stifterschaft lief das Bürgertum dem Adel damit zunehmend den Rang ab. „Das Stiftungswesen erlebte in Deutschland um 1900 einen regelrechten Boom“<sup>6</sup>, konstatiert Manuel Frey in seiner Abhandlung zu „Macht und Moral des Schenkens“. Es waren die Städte, die zu Wirkungsstätten des bürgerlichen Mäzenatentums wurden. So soll allein in Berlin die Zahl der Stiftungen zwischen 1896 und 1910 von 1.000 auf 1.700 gestie-

5 Axel Freiherr von Campenhausen, Geschichte des Stiftungswesens, in: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Handbuch Stiftungen. Ziele – Projekte – Management – Rechtliche Gestaltung, Wiesbaden 1998, S. 35.

4 Ebd., S. 37.

5 Dominik Freiherr von König, Leistungen und Vielfalt der Kulturstiftungen – Petersilie im Maul des Karpfens? (= Forum Deutscher Stiftungen, Bd. 2), Bonn 1999, S. 27.

6 Manuel Frey, Macht und Moral des Schenkens. Staat und bürgerliche Mäzene vom späten 18. Jahrhundert zur Gegenwart (= Bürgerlichkeit, Wertewandel, Mäzenatentum, Bd. 4), Berlin 1999, S. 82.

Maria Elisabeth Wentzel, geb. Heckmann.  
Ihre Stiftung hat die Wirrungen der Geschichte  
überlebt und ist als Heckmann Wentzel-  
Stiftung zweckmäßiges Förderorgan der  
Berlin-Brandenburgischen Akademie der  
Wissenschaften.



gen sein.<sup>7</sup> Seit 1871 Hauptstadt des Kaiserreiches, wurde Berlin politisches, ökonomisches, wissenschaftliches wie auch mäzenatisches Zentrum. Auch Brandenburg, Teil von Preußen, war durch die aufstrebende Nachbarstadt geprägt. Es waren vor allem die Zwecke Kunst und Wissenschaft, die in dieser Epoche im Mäzenatentum zur Mode wurden. Kunst- und Wissenschaftsförderung gingen in dieser Zeit sowohl auf die Initiativen einzelner Persönlichkeiten wie auch auf „kollektives Mäzenatentum“<sup>8</sup> zurück. Heute noch existente Stiftungen einzelner Mäzene aus jenen Tagen sind zum Beispiel die Wredow'sche Zeichenschule zu Brandenburg an der Havel sowie die Hermann und Elise geb. Heckmann Wentzel-Stiftung. Die Wredow'sche Zeichenschule geht auf das Jahr 1883 und den Bildhauer und Professor der Akademie der Künste, August Julius Wredow, zurück. Dieser unterstützte die gewerbliche Zeichenschule in Brandenburg an der Havel von Anbeginn mit Geld, Unterrichtsmitteln und Kunstgegenständen aus seiner Sammlung. Mit der Stiftungskonstruktion verstetigte er das Anliegen der Zeichenschule, das Kunstgewerbe zu fördern.<sup>9</sup> Die Unterstützung der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften war die stifterische Motivation von Maria Elisabeth Wentzel, geb. Heckmann. Die Tochter eines Kupfer-Industriellen übertrug ihr Millionenerbe 1894 der Stiftung, die bis heute die Förderung der Ausführung und Veröffentlichung wissenschaftlicher Forschungen und Untersuchungen betreibt.<sup>10</sup>

7 Vgl. ebd., S. 79. Allerdings wird in dieser Angabe nicht nach Rechtsformen differenziert.

8 Vgl. ebd., S. 15.

9 Vgl. <http://www.stiftung-wredowsche-zeichenschule.de/cms/>, letzter Zugriff: 31.5.2012.

10 Vgl. <http://www.bbaw.de/foerder/hws/geschichte.php>, letzter Zugriff: 31.5.2012.

Formen von Allianzen bürgerlicher Mäzene mit staatlichen oder städtischen Vertretern fanden sich wieder in den Anstrengungen des Kunsthistorikers Wilhelm von Bode zur Gründung des Kaiser-Friedrich-Museums im Jahr 1904 (heute Bode-Museum) oder des preußischen Ministerialdirektors Friedrich Althoff zur Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e.V. im Jahr 1911 (heute Max-Planck-Gesellschaft).

## Die „Soziale Frage“ wird aufgeworfen

Einhergehend mit der Industrialisierung wurden Bevölkerungswachstum und Urbanisierung auch für die Stiftungsentwicklung der fast fünf Dekaden des Deutschen Kaiserreichs kennzeichnend. Fragen der Arbeits-, Wohnungs-, Hygiene- und Lebensbedingungen gingen damit einher. Durch erste Antworten auf die „Soziale Frage“ mit den Sozialgesetzen unter Bismarck wurde das Verhältnis von privater und staatlicher Fürsorge neu justiert. Angesichts der sozialen Begleitumstände der Verstädterung und des Überganges von der Agrar- zur Industriegesellschaft verwundert es kaum, dass im Stiftungswesen des Kaiserreiches trotz des Trends zu Kultur und Wissenschaft soziale Zwecke zunächst dominierend blieben. „Nimmt man das in beiden Statistiken [des Innenministeriums und des Ministeriums für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Anm. K.K.] erhobene Jahr 1909 zum Maßstab, so lag der Anteil der sozialen Stiftungen bei insgesamt 68,6 Prozent, das heißt, über zwei Drittel der in diesem Jahr gestifteten Vermögen in Preußen galten sozialen Zwecken [...]“<sup>11</sup> Besonders Charlottenburg, um 1910 noch eigenständige Stadt, eine der prosperierendsten Kommunen des Reiches und selbstbewusste Schwester der Hauptstadt, wurde als Inkubator für Sozialstiftungen immer wieder genannt.

Ein für die Jahrhundertwende charakterisierender Typus der Sozialstiftung war die betriebsbezogene Stiftung. Es handelte sich dabei um Organisationen, die als „Stiftungen zur Unterstützung von Betriebsangehörigen, ehemaligen Betriebsangehörigen und Familienmitgliedern bei Notlagen, Krankheit o. ä.“<sup>12</sup> ins Leben gerufen wurden. Mathilde Rathenau gilt als eine der Vorkämpferinnen für die soziale Absicherung von Belegschaftsmitarbeitern durch eine Stiftung. Die Tochter eines jüdischen Bankiers und Gattin von Emil Rathenau, Gründer der „Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft“ (AEG) und Wegbereiter der Elektrifizierung in der Hauptstadt, rief 1892, im Jahr ihrer Silberhochzeit, die Mathilde-Rathenau-Stiftung ins Leben. Die Stiftung kümmerte sich um weibliche Angestellte und Hinterbliebene ehemaliger Angestellter der AEG und der Elektrizitätswerke. Aus der Stiftung ging bald eine Ruhegeldkasse hervor, aus der bei Erwerbsunfähigkeit ein lebenslanges Ruhegehalt gezahlt wurde.

11 Ludwig, Der Fall Charlottenburg. S. 56f.

12 Theo Schiller, Stiftungen im gesellschaftlichen Prozeß. Ein politikwissenschaftlicher Beitrag zu Recht, Soziologie und Sozialgeschichte der Stiftungen in Deutschland (= Schriftenreihe zum Stiftungswesen, Bd. 2), Baden-Baden 1969, S. 127.

Doch die privaten Initiativen reichten nicht aus. Massenarmut griff um sich, soziale Unruhen waren an der Tagesordnung. Die Unterstützung der Armen, Kranken, Alten und Schwachen konnte nicht nur der privaten sowie der kommunalen und kirchlichen Fürsorge überlassen werden. Der Staat intervenierte auch aus Gründen der Staatsräson im Kampf gegen die Arbeiterbewegung: „[...] dass die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde“<sup>13</sup>, reklamierte Reichskanzler Otto Fürst von Bismarck die Kaiserliche Botschaft von 1881. Die sozialpolitischen Neuerungen schlugen sich in der Schaffung einer Krankenversicherung (1883), einer Unfallversicherung (1884) und einer Invaliditäts- und Altersversicherung (1889) nieder. Was als innovative Neuerung der Verbesserung der Lebensumstände und Sicherheit der Arbeiter in die Geschichtsbücher einging, war zunächst nicht mehr als ein Versuch, den innerstaatlichen Frieden zu retten. Konservative Kräfte rieben sich mit der Arbeiterbewegung an der „Sozialen Frage“ auf und auch die Sozialgesetzgebung als Antwort fand nicht durchweg Unterstützer. Gegner aus den Reihen der katholischen Kirche argwöhnten, dass diese „die christliche Pflicht zur tätigen Nächstenliebe unterhöhlt“<sup>14</sup>.

Die Frage, wann der Staat subsidiär zum Wohle des Einzelnen eingreifen darf und muss, wurde heftig diskutiert – und blieb auch in der Weimarer Republik auf der Tagesordnung.

## Weimarer Republik (1918–1933)

Die Zeit der Weimarer Republik war die Zeit nach, aber ebenso vor der Katastrophe. Es war die Zwischenkriegszeit, in der „ein neuer Krieg praktisch gewiß“<sup>15</sup> war. Das Machtgleichgewicht zwischen den Weltmächten war ins Wanken geraten, die Deutschen fremdelten mit Demokratie und Republik. Formal begründet wurde die Weimarer Republik durch die freie, gleiche, geheime und direkte Wahl der Nationalversammlung am 19. Januar 1919 und die Verfassung vom 11. August 1919. Beides konnte in jeder Hinsicht als fortschrittlich gelten. Sozialpolitische Reformen waren die ersten Reaktionen der jungen parlamentarischen Republik in Hinblick auf die notwendige Eingliederung von Millionen von Kriegsheimkehrern in das zivile Leben. Sie waren zugleich eine Antwort auf das durch die Inflation hervorgerufene Phänomen der „neuen Armut“ sowie Massenarbeitslosigkeit und Wohnungsnot. Die um die Jahrhundertwende einsetzende soziale Bewegung, welche Politik, Kirche und Gesellschaft gleichermaßen erfasste, stellt der Armenpflege als ältestem Mittel sozialer Sicherung das Prinzip

13 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), In die Zukunft gedacht. Bilder und Dokumente zur Deutschen Sozialgeschichte, Bonn 2008, S. 54.

14 Ebd., S. 55.

15 Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, München 1999, S. 55.